

Ausschreibung für Stipendien im Bereich Rock, Pop & Jazz 2022

Die Hans und Eugenia Jütting – Stiftung Stendal vergibt jährlich einmalige Förderungen an besonders begabte deutsche und polnische Nachwuchskünstler im Bereich Populärmusik.

Für das Jahr 2022 werden folgende Fächer ausgeschrieben

- Jazz
- Rock / Pop
- Rap / Hip-Hop
- Singer & Songwriter (inklusive Folk-Rock)

Es können Stipendien im Gesamtwert von 30.000 € für hervorragende Musiker vergeben werden, die sich bereits in öffentlichen Konzerten und / oder in Wettbewerben profilieren konnten, nämlich

- zu je 5.000 € für einen Solisten
- zu je 4.000 € für Mitglieder einer Band, maximal jedoch 16.000 € für eine Band

Wettbewerbsbedingungen:

- Bewerber um ein Stipendium müssen die deutsche bzw. die polnische Staatsbürgerschaft nachweisen. Zum Stichtag 31.08.2022 dürfen Einzelbewerber im Fach Gesang (auch wenn sie sich instrumental selbst begleiten oder begleiten lassen) das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben, sämtliche Mitglieder einer Band nicht das 25. Lebensjahr und Instrumentalsolisten nicht das 23. Lebensjahr.
- Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, auf dem Rolandfest (Stadtfest, das im Juni 2023 in Stendal stattfindet) aufzutreten, hilfsweise in einem anderen Rahmen (z.B. Theater der Altmark).
- Die Stipendiaten verpflichten sich außerdem, die Auszeichnung der Jütting-Stiftung in ihrer künstlerischen Vita zu erwähnen und stimmen der Verarbeitung ihrer Daten, der Veröffentlichung auf der Homepage der Stiftung sowie der Weitergabe an die Medien zu.

Die Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

- eine nicht kopiergeschützte Ton-Bild-Aufnahme eines Solisten oder eines

Ensembles mit eigenen Kompositionen oder mit eigenständigen künstlerischen Bearbeitungen fremder Titel (keine Cover). Alle gängigen Datenträger (insbesondere USB-Stick, DVD, Link auf Cloudsysteme wie Dropbox) und alle gängigen Formate (z.B. MP4) werden akzeptiert. Die Gesamtdauer soll mindestens 30 Minuten betragen, davon sollen möglichst 15 Minuten auf einen unbearbeiteten Konzertmitschnitt entfallen. Die Aufnahmen müssen 2020 oder später entstanden sein.

- Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, das u.a. eine nach der Reihenfolge der Tracks geordnete Liste enthält, welche Auskunft gibt über:

- Komponist
- Titel
- Dauer
- Aufnahmedatum
- Bearbeitungsvermerk (bearbeitet ja/nein)
- Vertonter Text (extreme politische Inhalte sind nicht förderfähig)

- von allen Bewerbern persönlich unterzeichnete Datenschutzerklärung

- eine Kopie des Personalausweises

Die Bewerbungen sind bis zum 31.08.2022 bei der Jütting-Stiftung, Schadewachten 48, 39576 Stendal, einzureichen. Auslagen für die Anfertigung und Versendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Entscheidungsfindung nicht zurückgesandt.

Eine Jury aus Hochschulprofessoren trifft eine Auswahl nach Qualitätskriterien, die vom Vorstand der Stiftung bestätigt werden muss. Die Entscheidungen des Vorstandes sind verbindlich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erste Hälfte des Stipendiums wird nach der Zuwendungsentscheidung im Herbst 2022 ausgezahlt, die zweite Hälfte nach dem Konzert.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.